

Annahme einer Sachspende für die Seniorenweihnachtsfeier

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Regionalentwicklung <i>Verfasser:</i> Melanie Achterberg	<i>Datum</i> 16.12.2025 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	25.02.2026	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Entscheidung)	10.03.2026	Ö

Sachverhalt

Die Firma Bäckerei zum Storchennest, Inhaber: Stefan Groth, Fritz-Peters-Straße 1, 17087 Altentreptow, hat für die Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier am 10.12.2025 der Stadt Altentreptow eine Sachspende in Form von 2 Kuchenblechen zur Verfügung gestellt.

Die Sachspende besteht aus Kuchen (zwei Bleche), die im Rahmen der Veranstaltung den teilnehmenden Seniorinnen und Senioren zur Verfügung gestellt werden.

Der Gesamtwert der Sachspende beträgt 102,38 €. (Siehe Rechnungsbeleg als Anlage)

Ein wirtschaftlicher Vorteil für die Stadt Altentreptow entstand dabei nicht.

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) dürfen Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen nur angenommen werden, wenn sie mit den Aufgaben der Stadt Altentreptow vereinbar sind.

Gemäß § 5 Absatz 5 Nr. 8 der Hauptsatzung ist für die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von 100 bis 1.000 Euro der Hauptausschuss zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Stadt Altentreptow beschließt die Annahme der Sachspende von Kuchen (zwei Bleche) im Gesamtwert von 102,38 €, gespendet durch die Firma Bäckerei zum Storchennest, Inhaber: Stefan Groth, Fritz-Peters-Straße 1, 17087 Altentreptow. Dies wird gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V i.V.m. § 5 Abs. 5 Nr. 8 der Hauptsatzung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☒ ja		in Folgejahren: ☒ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 281000.52490000 (sonst. Aufwendungen) 281000.46290000 (Spenden) Bezeichnung: Heimat- und sonstige Kulturpflege		☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	1. 45.000,00 € 2. 1.000,00 €	Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:	1. 24.466,50 € 2. 0,00 €	Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:	1. u. 2. 102,38 €	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	1. 20.533,50 € 2. 897,62 €	noch verfügbar:	
Erläuterungen: Sachspende 			

Anlage/n

1	RG562 öffentlich
---	------------------